

SP-Präsidium • c/o AStA • Nassestr. 11 • 53113 Bonn

1. Sprecher: Kay A. Frenken
c/o AStA der Uni Bonn
Nassestraße 11
53113 Bonn

Tel: 0228 - 737033
Mail: sp@uni-bonn.de

Bonn, 27. Juli 2019

Beschlussausfertigung: **Stellungnahme zur Änderung der Grundordnung der Universität Bonn**

Antragssteller: Daniel Dejcmán für die Fraktionen der Juso HSG, GHG und LUST

Sitzung des Beschlusses: 7. ordentliche Sitzung

Datum der Sitzung: 17. Juli 2019

Empfänger des Beschlusses: Senat der Universität Bonn, insbesondere Prof. Dr. Rainer Hüttemann als Vorsitzender des Senats

Das XLI. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn hat in seiner

7. ordentlichen Sitzung vom 17. Juli 2019

mehrheitlich den angehängten Antrag der o.g. Antragsstellenden zur

Stellungnahme zur Änderung der Grundordnung der Universität Bonn

beschlossen.



Kay A. Frenken
– Erster SP-Sprecher –

Anhang:
Stellungnahme

Stellungnahme zur Änderung der Grundordnung der Universität Bonn

Das SP möge beschließen:

Das Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn nimmt, nach Aufforderung durch den Senat, zur anstehenden Änderung der Grundordnung der Universität Bonn vor dem Hintergrund des neuen Hochschulgesetzes wie folgt Stellung.

Das Studierendenparlament spricht sich nachdrücklich dafür aus:

- (1) die in den Kommissionen bereits in den letzten vier Jahren erfolgreich und produktiv praktizierte **Parität aller vier Statusgruppen** auf den Senat und die Fakultätsräte in § 13 und § 25 Grundordnung (GO) zu erweitern,
- (2) die **Stelle zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte** nach § 32f. GO, zu erhalten und zu stärken, z.B. durch die Aufnahme der/des Vorsitzenden als beratendes Mitglied in den Senat, eine Verpflichtung zum jährlichen Bericht des Rektorates über die Beschäftigungsverhältnisse studentischer Hilfskräfte und eine Raumvergabe an das Gremium zwecks Durchführung einer wöchentlichen Sprechstunde,
- (3) die **Zivilklausel** in der aktuell gültigen Fassung nach § 3 (2) GO beizubehalten, ergänzt um eine Verankerung der sich in den Anfängen befindenden **Kommission zur Beratung sicherheitsrelevanter Forschung mit erheblichem Gefährdungspotential** und der definierten Pflicht zur Antragsstellung in dieser,
- (4) das Recht des Senats zum Erlass von **Grundsätzen für gute Beschäftigungsverhältnisse** nach § 14 (6) GO beizubehalten.

Wir erachten es weiterhin für sinnvoll, Dozierende unserer Universität hinreichend dafür zu sensibilisieren, dass in der verabschiedeten Neufassung des HG NRW die **Einführung von Anwesenheitspflichten nicht ohne einen positiven, vorherigen Beschluss des Studienbeirates oder einem 2/3-Mehrheitsvotum des Fakultätsrates** möglich ist. Dies ist wichtig, um Institute und Fakultäten vor unnötigen Prozessen bewahren, v.a. auch vor dem Hintergrund, dass die persönliche Betroffenheit bei Klagen bald u.U. nicht länger erforderlich ist.

Außerdem sprechen wir uns dafür aus, bei der Neuwahl des **Hochschulrates studentische Interessen** in diesem dadurch zu berücksichtigen, dass ein Mitglied aus dem Rahmen studentischer Interessenvertretung auf Bundes- oder Landesebene in diesen hineingewählt wird, z.B. aus der Landeskoordination der ASten des Landes NRW oder dem Bundesvorstand des freien Zusammenschlusses von Studierendenschaften. So eine studentische Stimme im Hochschulrat würde der zentralen Rolle dieses Gremiums und der demokratischen Verfasstheit der Universität Rechnung tragen.

Begründung:

Zu (1): Die Praxis der Hochschulpolitik im Senat und den Fakultätsräten seit der Einführung der Kommissionsviertelparität war geprägt vom produktiven Dialog und der Ausarbeitung tragfähiger Kompromisse. Wir plädieren für eine Vollparität mit professoralem Stimmüberhang bei Angelegenheiten, in denen diese vorgegeben ist (v.a. Berufungsverfahren).

Zu (2): Das SHK-Gremium benötigt eine stärkere Stellung innerhalb der Universität, um seinen Aufgaben nachzukommen. Es ist weiterhin notwendig, weil das neue HG keine Einordnung in die Personalräte vorsieht.

Zu (3): Besagte Kommission befindet sich bereits in der Einrichtung auf Initiative des Rektorates und ist unterstützenswert, v.a. vor dem Hintergrund bekannt gewordener Forschung an nordrhein-westfälischen Universitäten, die zum Ausspähen deutscher StaatsbürgerInnen oder zur Konstruktion von Panzerfabriken in Bürgerkriegsgebieten führte.

Zu (4): Erlaubt die lokale Festsetzung guter Beschäftigungsverhältnisse im Spannungsfeld Hochschule.

Für die Richtigkeit

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a cursive name.

Daniel Dejcman (Juso-HSG)